



Regierungsratsbeschluss vom 17. November 2020

Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit; Änderung in der kantonalen Organisation

P201556

1. Der Regierungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Begründung

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit und das Migrationsamt führen heute gemeinsam Kontrollen gemäss dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) durch. Da der Kontrollanteil des Migrationsamts klein ist und in den letzten Jahren weiter abgenommen hat, wird die innerkantonale Organisation dieser Entwicklung angepasst. Die Kräfte für Kontrollen gemäss BGSA werden ab 1. Januar 2021 im Amt für Wirtschaft und Arbeit gebündelt. Das Migrationsamt wird aber weiterhin im Rahmen seines ausländerrechtlichen Grundauftrages als Strafverfolgungsbehörde bei Missbrauchsfällen aktiv bleiben.

